

Antrag auf eine deutsche Fahrerlaubnis gem. § 30 bzw. § 31 FeV

Eingangsdatum

- A1 A2 A
 Direkteinsteiger Stufen-FS
 B BE BF17
 C1 C1E C CE
 D1 D1E D DE
 L AM T
 Audioprüfung Fremdsprache _____

Fahrschmiede by Till Schilling
Hagener Straße 105
57072 Siegen

(Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Kroatisch, Spanisch, Türkisch, Arabisch)

	<	Geburtsdatum
	<	Geburtsname
	<	Familienname
	<	Vornamen
	<	Geburtsort
	<	Straße, Hausnummer
	<	PLZ, Ort
	<	E-Mail-Adresse

Bei Beantragung von mehreren Klassen:

- Erstellung eines EU-Kartenführerscheines erst nach Bestehen aller Klassen
 Erstellung eines EU-Kartenführerscheines vorab auf Klasse _____
 Die **Schlüsselnummer 95** wird für folgende Klassen beantragt: C-Klassen D-Klassen

Bei Erteilung der Klassen C1,C1E,C,CE,D1,D1E,D,DE ist zur gewerblichen Nutzung eine Qualifikationsbescheinigung nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz vorzulegen und die Eintragung der Schlüsselzahl 95 in den Kartenführerschein zu beantragen. Anderenfalls sind bei den genannten Fahrerlaubnisklassen ausschließlich Fahrten nach § 1 Abs. 2 BKrFQG zulässig.

- Ich bin körperbehindert. Art der Behinderung: _____ (ärztlicher Befund liegt anbei)
 Es liegen folgende Erkrankungen vor: _____

Ich besitze keine weitere Fahrerlaubnis aus einem Mitgliedstaat der EU (EWR).

Hiermit bestätige ich, dass meine ausländische Fahrerlaubnis noch Gültigkeit besitzt.

Vorstehende Fragen zur Person sind gem. § 2 Straßenverkehrsgesetz und der §§ 24 und 26 Verwaltungsverfahrensgesetz NW zu beantworten.

Aus der Erteilung einer Fahrerlaubnis, verbunden mit der Aushändigung eines Führerscheindokumentes, können keine Rechte betreffend den Status der jeweiligen ausländerrechtlich festgestellten Aufenthaltssituation abgeleitet werden.

Ich sehe meinen Antrag als erledigt an und betrachte die eingezahlten Verwaltungsgebühren als verfallen, wenn ich innerhalb eines Jahres meine Befähigung zum Führen von Kraftfahrzeugen nicht nachweise oder der Antrag aus von mir zu vertretenden Gründen nicht abgeschlossen werden kann. Auf einen diesbezüglichen Bescheid verzichte ich.

Siegen den, _____

Ort, Datum

X

Unterschrift des Antragstellers

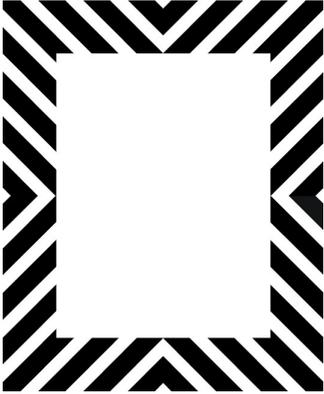
-
- Personalausweis bzw. Reisepass 1 farbiges Lichtbild in der Größe von 35 x 45 mm
 Sehtestbescheinigung § 12 FeV vom _____ Augenärztliches Zeugnis § 12 FeV vom _____
 Ärztliches Zeugnis § 11 FeV vom _____ Leistungs- und Reaktionstest Anlage 5 Nr. 2 zu § 11 FeV vom _____
 Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe § 19 FeV vom _____
 Führungszeugnis der Belegart O vom _____
 Übersetzung der ausländischen Fahrerlaubnis im Original (z.B. ADAC oder amtlich anerkannter Dolmetscher)
 Ausländischer Führerschein im Original
 Kopie der ausländischen Fahrerlaubnis FS geprüft
 Qualifikationsnachweis für die Schlüsselnummer 95 KBA o.k.
 Sonstiges: _____ Ersteinreise: _____

Interne Vermerke:

- Gebühr gezahlt

Anschreiben raus / PA zum TÜV am: _____

FS bestellt: _____ KW



Unterschrift

Lichtbild und Unterschrift zur Herstellung eines Kartenführerscheines

Ausfüllhinweise:

- Bitte das Foto im Format 35x45 mm mittig auf das Raster aufkleben.
- Die Unterschrift ist eigenhändig und in der Mitte des Unterschriftenfeldes zu leisten.
- Die Unterschrift darf nur zur Herstellung eines Kartenführerscheines verwendet werden.

Personen ID:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Vorgangsdatum:

Führerscheinnr.:

**Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person**

Verantwortliche/r <i>(im fachlichen Sinne; i.d.R. Amtsleitung; Name, Telefon, Email)</i>	Organisationseinheit: Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung Name, Funktion: R.-Thomas Schneider, Amtsleiter Telefon: 0271 333-2104 E-Mail: t.schneider@siegen-wittgenstein.de
Datenschutzbeauftragte/r	Kreis Siegen-Wittgenstein Der behördliche Datenschutzbeauftragte Koblenzer Str. 73, 57072 Siegen Telefon: 0271 / 333-1433 E-Mail: datenschutz@siegen-wittgenstein.de
Zweck der Datenverarbeitung <i>(Nennung der Hauptaufgaben; z.B. Erteilung und Entzug von Fahrerlaubnissen; Wofür werden die Daten benötigt?)</i>	Erteilung und Entzug von Fahrerlaubnissen Fahrschulüberwachung
Wesentliche Rechtsgrundlage <i>(sowohl materiell-rechtlich wie auch verfahrens- und datenschutzrechtlich; Fachgesetz)</i>	Artikel 6 Abs. 1 lit. c und e DS-GVO Straßenverkehrsgesetz, Fahrerlaubnis-Verordnung, Fahrlehrergesetz
Empfänger/in oder Kategorien von Empfängern der Daten <i>(im Regelfall; Wer verarbeitet die Daten? Werden diese weitergeleitet, wenn ja, wohin?)</i>	Fahrschulen, Technische Prüfstellen, Kraftfahrt-Bundesamt, Bundesdruckerei, andere Fahrerlaubnisbehörden, Justizbehörden und weitere nach der Strafprozessordnung und dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten berechnigte Stellen
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen <i>(aus rechtlichen Bestimmungen wie z.B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGSt-Empfehlungen)</i>	1 Jahr nach dem Tod des Fahrerlaubnisinhabers bzw. bis zu 15 Jahren vom Tage der Rechtskraft an (Straßenverkehrsgesetz, Empfehlung KGSt)
Rechte der betroffenen Person <i>(allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)</i>	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen• Recht auf Datenübertragbarkeit
Zuständige Aufsichtsbehörde <i>(Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, Email, Homepage)</i>	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon: 0211 / 38424-0 Fax: 0211 / 38424-10 Email: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de